

Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe I

Gesamtschule, Sekundarschule, PRIMUS-Schule, Realschule und Hauptschule

Festlegungen in den Kernlehrplänen und sich daraus ergebende Empfehlungen der Fachaufsicht zur Erstellung, Korrektur und Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten

	Vorgaben der Kernlehrpläne moderne Fremdsprachen (vgl. Kapitel 3)	Empfehlungen der Fachaufsicht
<p>Formen der Leistungsüberprüfung:</p> <p>Kompetenzen und Prüfungsformate</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Alle Kompetenzen werden in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenz überprüft. Zu überprüfende Kompetenzen je Klassenarbeit: <div style="display: flex; align-items: center; margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;">Schreiben <small>(in der Regel)</small></div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;">+ mindestens 1 aus</div> <div style="margin-left: 20px;"> </div> </div> <p>* mindestens einmal pro Schuljahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Die Bedeutung offener Aufgabenformate nimmt kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung (z.B. eine mündliche Kommunikationsprüfung) ersetzt werden. Im Fach Englisch ist eine mündliche Prüfung im letzten Jahr der Sekundarstufe I verbindlich vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Aufgaben in einer Klassenarbeit sollten unter einem thematischen Dach stehen. Neben der isolierten Überprüfung der einzelnen Teilkompetenzen ergeben sich als vielfältige Möglichkeiten der integrierten Überprüfung u.a.: <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #ffff00;"> Schreiben und Leseverstehen (integriert) <small>Grundlage ist ein Lesetext</small> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #ffff00;"> + ggf. eine weitere Teilkompetenz </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #ffff00;"> Schreiben und Hör-/Hörsehverstehen (integriert) <small>Grundlage ist ein Hör-/Hörsehtext.</small> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #ffff00;"> + ggf. eine weitere Teilkompetenz </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>oder weitere Kombinationen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schreibaufgabe soll als offene Aufgabe hinreichend Gestaltungsmöglichkeiten für die freie Textproduktion eröffnen. Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind, nachdem der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde (vgl. KLP Sprachlernkompetenz) und sofern dies die Aufgabenstellung gebietet, grundsätzlich zugelassen. Ein entsprechender Beschluss der Fachkonferenz für eine schul- bzw. jahrgangsstufen-einheitliche Regelung wird vorausgesetzt. Mit Blick auf die ZP10 Englisch, in der keine Wörterbücher verwendet werden dürfen, empfiehlt es sich, in Klassenarbeiten auch die Bearbeitung von Aufgaben ohne Wörterbucheinsatz zu üben. Zur Stärkung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen sind mündliche Kommunikationsprüfungen an Stelle von Klassenarbeiten ab dem ersten Lernjahr einmal in jedem Schuljahr möglich. Hinweise zur Durchführung mündlicher Kommunikationsprüfungen können dem Dokument „Hinweise aus der Praxis für die Praxis zur Durchführung mündlicher Prüfungen in den modernen Fremdsprachen“ entnommen werden (www.standardsicherung.nrw.de). Für die Bewertung der Leistungen wird das landeseinheitliche Bewertungsraster empfohlen (vgl. VVzAPO-S I 6.8 / Anlage 61). Enthält eine Klassenarbeit auch eine Aufgabe zur Teilkompetenz Sprechen, so muss diese nicht am Tag der Klassenarbeit überprüft werden. Die verpflichtende mündliche Prüfung im Fach Englisch in Jahrgangsstufe 10 sollte so terminiert werden, dass eine schriftliche Klassenarbeit im zweiten Halbjahr auf die ZP10 vorbereiten kann.

	Vorgaben der Kernlehrpläne moderne Fremdsprachen (vgl. Kapitel 3)	Empfehlungen der Fachaufsicht
<p>Korrektur und Bewertung schriftlicher Klassenarbeiten</p>	<p>Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung <ul style="list-style-type: none"> ○ Schreiben und Sprachmittlung: Bei der Bewertung einzubeziehen sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ die kommunikative Textgestaltung ▪ das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel ▪ die Sprachrichtigkeit ▪ das Gelingen der Kommunikation • Inhaltliche Leistung <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen. ○ Bei der isolierten Überprüfung von Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet. <p>Die Beurteilung von Leistungen soll mit Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilaufgaben werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht. • Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand. • Die individuelle Leistungsrückmeldung ist transparent zu gestalten, z.B. durch ein kriteriales Bewertungsraster. Darüber hinaus können, z.B. in Form eines Kommentars oder mittels Feedbackbögen, bereits erreichte Kompetenzen herausgestellt und Hinweise zu Lernbedarfen und konkreten Übungsmöglichkeiten gegeben werden. • Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wird. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein. • Bei der Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ○ die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung die im KLP genannten Kriterien (s. links) herangezogen und entsprechend der Lernprogression schrittweise kriterial ausdifferenziert, ○ den Inhalt spätestens ab dem 2. Lernjahr Inhaltspunkte ausgewiesen. Das Gewicht des Inhalts nimmt im Verlauf der Lernjahre sukzessive zu, wobei das Gewicht der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung stets überwiegt. • Das kriteriale Bewertungsraster für die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung sollte variabel und an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Aufgabe angepasst gestaltet sein. • Bei der isolierten Überprüfung von Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen sollten sprachliche Verstöße markiert und ggf. eine Positivkorrektur vorgenommen werden. • Konkrete Hinweise und Hilfestellungen zur Verbesserung der produktiven wie der rezeptiven Fähigkeiten sollten stets für die Lernenden passgenau und verständlich gegeben werden.